

Arbeiten auf Gerüsten

Arbeiten auf Gerüsten ist mit Gefährdungen für die Beschäftigten verbunden

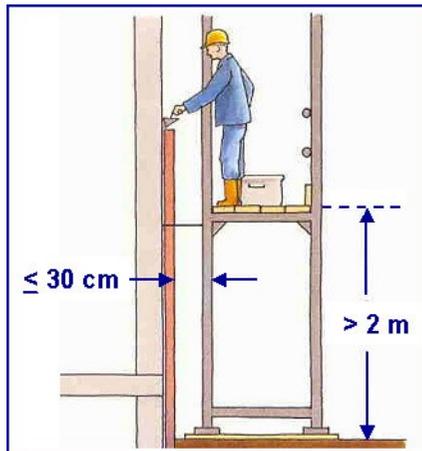
Arbeiten auf Gerüsten ist durch die Bauart und -weise mit möglichen Gefährdungen behaftet, welche sich durch das einzurüstende Objekt ergeben. Hieraus leiten sich etwaige Schutzmaßnahmen ab. Diese sind individuell zum Gerüst zu treffen.

Arten von Gerüsten

Arbeitsgerüst → ausgelegt für Lastenanforderung der durchzuführenden Arbeiten

Schutzgerüst → dienen zum Schutz gegen Absturz oder herunterfallen von Gegenständen

Weitere Informationen können den TRBS 2121-1 entnommen werden.



Auf-, Ab- und Umbau von Gerüsten

- Für den sicheren Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten ist der Unternehmer, der Gerüste erstellt (Gerüstersteller), verantwortlich.
- Die Benutzer dürfen am Gerüst keine eigenmächtigen Veränderungen - z. B. Entfernen von Verankerungen, Ausbau von Seitenschutzbauteilen - vornehmen. Dies darf grundsätzlich nur der Gerüstersteller.
- Teile eines Gerüstes, die nicht einsatzbereit sind – insbesondere während des Auf-, Um- und Abbaus - werden mit dem Verbotsschild "Zutritt verboten" gekennzeichnet.
- Fertig gestellte Gerüste werden vom Gerüstersteller geprüft und als „freigegeben“ gekennzeichnet.

Benutzung von Gerüsten

Gerüste dürfen nur betreten werden, wenn sie als fertig gestellt und als freigegeben gekennzeichnet sind **und** wenn an ihnen keine augenfälligen Mängel erkennbar sind. Melden Sie Mängel, die Sie an einem Gerüst feststellen, unverzüglich Ihrem Vorgesetzten.

Die Gerüstnutzer haben eine qualifizierte Person mit der regelmäßigen Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle zu beauftragen!

Um Absturzunfälle zu vermeiden, muss an Gerüsten ab 2 m Absturzhöhe ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden sein. Der Seitenschutz ist an der Außenseite und - wenn der Abstand zum Bauwerk mehr als 30 cm beträgt - auch an der Innenseite erforderlich.



Beispiel einer Kennzeichnung eines fertig gestellten Arbeitsgerüsts.

Mängel an Gerüsten

Häufig entsprechen Gerüste auf Baustellen nicht den Sicherheitsvorschriften.

Um sich selbst zu schützen, sollten alle Mitarbeitenden vor dem Betreten eines Gerüsts auf einige Punkte achten:

- Ist das Gerüst standsicher aufgestellt und ausreichend tragfähig?
- Ist der dreiteilige Seitenschutz (bei allen Gerüstlagen ab 2 m Höhe) vollständig angebracht? Stirnseitig?
- Ist auch an der Gerüstinnenseite ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden, wenn der Abstand zum Bauwerk mehr als 30 cm beträgt?
- Sind in den Gerüstlagen die Beläge vollständig ausgelegt, unbeschädigt und ausreichend befestigt, so dass sie nicht wippen oder wegrutschen können?
- Sind sichere Zugänge und Aufstiege fest angebracht, über die das Gerüst sicher betreten und verlassen werden kann (z. B. als Gerüstinnenleitern oder als Treppentürme)?
- Wurden spannungsführende Leitungen oder Geräte im Gerüstbereich abgeschaltet, abgedeckt oder abgeschränkt?
- Ist das Gerüst ausreichend an der Wand befestigt?



Sicherheitsvorschriften bei Arbeiten auf Gerüsten

- Benutzen Sie nur die vorgesehenen Auf- und Abstiege.
- Klettern und Springen vom Gerüst ist verboten.
- Auf Gerüstbeläge darf nicht gesprungen werden.
- Klappen von Durchstiegsbelägen sind während der Arbeiten auf der Gerüstebene geschlossen zu halten.
- Auf dem Gerüstbelag darf nur so viel Material gelagert werden, wie entsprechend der jeweiligen Lastklasse zulässig ist. Bei Überlastung kann das Gerüst zusammenbrechen!
- Das Material sollte auf dem Gerüstbelag so abgelegt werden, dass ein ausreichend breiter Durchgang erhalten bleibt.
- Achten Sie darauf, dass Sie mit Ihren Arbeiten keine anderen Mitarbeiter:innen auf anderen Gerüstlagen gefährden. Es besteht erhöhte Unfallgefahr durch herabfallende Gegenstände!
- Wenn eine ausreichende technische Absturzsicherung nicht gegeben oder nicht möglich ist, muss zusätzlich persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz benutzt werden!



Fahrbare Gerüste und Kleingerüste

Die häufigsten Gefahren

- Absturz vom Gerüst
- Umkippen des Gerüsts
- Überlastung des Gerüsts, ungenügende Tragfähigkeit
- Wegrollen von Gerüsten
- Herabfallen von Werkzeugen oder Material

Auswahl der Fahrbaren Gerüste nach Aufgabe und Zweck

Ausschlaggebend ist hier die Lastklasse, welche der Hersteller festlegt

Lastklasse 1 → max. 75kg/m²

Lastklasse 2 → max. 150kg/m²

Lastklasse 3 → max. 200kg/m²

Verwendung von fahrbaren Gerüsten und Arbeitsbühnen

- Fahrbare Gerüste und Arbeitsbühnen dürfen nur auf ebenem, tragfähigem Untergrund eingesetzt werden.
- Beim Einsatz ist die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers zu beachten. Sie muss am Einsatzort vorliegen.
- Der Aufbau darf nur von fachkundigen Personen erfolgen.
- Ab einer Belaghöhe von 2 m muss ein dreiteiliger Seitenschutz (bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett) vorhanden sein.
- Die Standsicherheit gilt i. d. R. als gewährleistet, wenn die maximal zulässigen Seiten-/Höhenverhältnisse (in Gebäuden: 1:4; außerhalb von Gebäuden: 1:3) eingehalten sind.
- Die maximale Belaghöhe darf in Gebäuden bis 12 m und im Freien bis 8 m betragen.
- Gerüste und Arbeitsbühnen müssen über sichere Auf- und Abstiege verfügen. Sie dürfen erst dann bestiegen werden, wenn sie gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen gesichert sind.



Beim Verfahren dürfen sich keine Personen auf dem Gerüst aufhalten!

- Bei aufkommendem Sturm und bei Arbeitsende sind Fahrgerüste gegen Umstürzen zu sichern.
- Überbrückungen zwischen fahrbaren Arbeitsbühnen und Gebäuden o. ä. sind unzulässig.
- Das Anbringen von Hebezeugen an fahrbare Arbeitsbühnen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Betriebsanleitung dies ausdrücklich erlaubt.

Verfahren von Gerüsten und Arbeitsbühnen

- Gerüste und Arbeitsbühnen nur in Richtung der Diagonale ("über Eck") oder in Längsrichtung verfahren.
- Nur langsam und auf ebenem, tragfähigem und hindernisfreiem Untergrund verfahren.
- Beim Verfahren des Gerüsts dürfen sich keine Personen darauf aufhalten.
- Lose Teile sind vor dem Verfahren zu entfernen.
- Die Fahrrollen müssen unverlierbar befestigt sein und nach dem Verfahren durch Bremshebel festgesetzt werden können.



Fahrgerüste nur "über Eck" oder in Längsrichtung verfahren.



Vollständig aufgebautes Gerüst



Drehspindel zum sichern Ausrichten



Fahrbares Kleingerüst